



# HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2019

## Kleine Anfrage

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Hermann Schaus (DIE LINKE) vom 11.06.2019**

**Beschlagnahme von anti-rassistischen Plakaten und Transparenten auf der Kundgebung des Bündnisses „Aufstehen gegen Rassismus“ am 24. Mai 2019 in Frankfurt Bergen-Enkheim**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Vor und während der Protest-Kundgebung gegen eine EU-Wahlveranstaltung der AfD wurden laut Artikel der „Frankfurter Rundschau“ (25.05.2019: „Anti-AfD-Plakate beschlagnahmt – nach § 86a“) und Eigendarstellung des Bündnisses (03.06.2019: „Offener Brief an Innenminister Beuth“) Plakate und Transparente von Demonstrationsteilnehmenden durch die Polizei bzw. den Staatsschutz beschlagnahmt und beschädigt, sowie deshalb Strafverfahren eingeleitet. Die Polizei-Einsatzleitung habe den Betroffenen erklärt, dass dies auf Anweisung des Staatsschutzes geschehe, dass dieser sich bei der Staatsanwaltschaft rückversichert habe und die „Taten“ nach 86a strafbewehrt seien.

Dies verwundert: Zum ersten wurde das Demonstrationsrecht, sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung hiermit deutlich eingeschränkt und Demonstrationsteilnehmende kriminalisiert. Das Bündnis betont zu Recht, dass Bundespräsident Steinmeier zwei Tage zuvor in seiner Rede zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes zum Einsatz für eine wehrhafte Demokratie aufgerufen hatte:

Nicht zuletzt die Häme über den Mord an CDU-Regierungspräsident Walter Lübcke durch AfD-Verbände und Rechtsradikale lassen Proteste gegen AfD-Auftritte mehr als legitim erscheinen. Zum zweiten verwundert die durch die Polizei bzw. den Staatsschutz offenbar abgegebene Begründung der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole bzw. des Verstoßes gegen das Urheberrecht: Das Höcke-Foto mit offenbarem Hitlergruß wurde seit 2016 tausendfach verwendet und stand hier im Kontext zur Plakatüberschrift „Nie wieder“. Auch durchgestrichene bzw. zerbrochene Hakenkreuze sowie Hakenkreuze im Mülleimer sind dem gesunden Menschenverstand und geltendem Recht nach nicht als Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole zu verstehen, sondern im Gegenteil ein tausendfach benutztes Symbol anti-faschistischer Verteidigung unserer demokratischen Grundwerte.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Auf wessen Initiative hin wurden die Plakate und Transparente beanstandet?

Frage 2. Wer hat entschieden, dass die Plakate und Transparente zu entfernen sind?

Frage 3. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Plakate und Transparente entfernt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Verantwortung für polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Einsatz trägt grundsätzlich die Polizeiführung. Vorliegend erfolgte die Sicherstellung dementsprechend auf Anordnung des Polizeiführers nach § 94 StPO. Der Bereitschaftsstaatsanwalt wurde telefonisch kontaktiert.

Frage 4. Wurden Verfahren wegen der Plakate und Transparente eingeleitet?

Frage 5. Wenn ja, wegen welcher Strafrechtsverstöße wurden Verfahren eingeleitet?

Frage 6. Wie viele Verfahren gegen wie viele Personen werden geführt?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Insgesamt wurden drei Verfahren gegen drei Personen wegen Verstoßes gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) eingeleitet. Das Plakat mit

dem Abbild des AfD-Politikers Höcke wurde seitens der Polizei zudem auch als Verstoß gegen § 33 KunstUrhG i.V.m. § 22 KunstUrhG (Recht am eigenen Bild) gewertet.

Frage 7. Wie beurteilt der Innenminister das Vorgehen der Frankfurter Polizei im Sinne einer notwendigen Verfolgung von Straftaten?

Die Kommunikation der Polizei mit Veranstalter und Staatsanwaltschaft gilt es weiter zu verbessern.

In einem am 20.08.2019 stattgefundenen, einvernehmlichen Gespräch zwischen dem Polizeipräsidium Frankfurt und dem Veranstalter der in Rede stehenden Versammlung wurden die polizeilichen Maßnahmen gemeinsam erörtert.

Auch die staatsanwaltliche Anordnung zur Herausgabe der sichergestellten Plakate wurde gemäß Auskunft des Polizeipräsidiiums Frankfurt umgesetzt.

Frage 8. Wie beurteilt der Innenminister das Vorgehen der Frankfurter Polizei vor dem Hintergrund der Diskussionen über rechte Seilschaften und Straftaten in der Frankfurter Polizei?

Der in der Frage unterstellte Vorwurf wird entschieden zurückgewiesen.

Wiesbaden, 15. September 2019

**Peter Beuth**